

## **Schriftlicher Bericht**

### **„Kreislaufwirtschaft stärken – Ressourcen schonen“ – Bericht über den Stand der Umsetzung zu TOP 27 der 95. UMK**

Das Bundesumweltministerium begrüßt den Europäischen Grünen Deal (Green Deal) und den neuen Aktionsplan zur Circular Economy (Circular Economy Action Plan, CEAP) als zukunftsgerichtete Initiativen der Europäischen Kommission für ein nachhaltiges, resilientes und wettbewerbsfähiges Europa. Das Bundesumweltministerium unterstützt ausdrücklich die im Rahmen des Green Deal und des CEAP geplanten legislativen Initiativen, unter anderem mit starken Ratsschlussfolgerungen zum CEAP vom 17. Dezember 2020, unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft.

#### **Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens**

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie wird die Kommission in den Ratsschlussfolgerungen aufgefordert, neue Kriterien zu entwickeln, die darauf abzielen, insbesondere die Ressourcen- und Materialeffizienz sowie schadstofffreie Materialkreisläufe sicherzustellen, während gleichzeitig die Fortschritte in Bezug auf die Energieeffizienz weiterverfolgt, produktspezifische Besonderheiten berücksichtigt und die Produktsicherheit gewährleistet werden. Die neuen Kriterien sollen konkret und überprüfbar sein.

Die Kommission hat zwischenzeitlich im Rahmen der „Sustainable Products Initiative“ eine Studie in Auftrag gegeben und die Mitgliedstaaten in mehreren Workshops, in denen es um Vorstellungen zur Ausgestaltung der Initiative ging, eingebunden. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Kommission dabei, den Rechtsrahmen für

eine nachhaltige Produktpolitik auszuweiten und macht dies auch bei Befragungen durch die Kommission und in Stellungnahmen deutlich. Die Kommission hat angekündigt, Ende des Jahres einen Vorschlag vorzulegen.

### **Ressourceneffizienzprogramm**

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. ProgRess setzt vor allem auf freiwillige Maßnahmen und Anreize. Dies gründet sich u.a. auf Beschlüsse des Bundestages zu ProgRess I und II. Konkrete Zeitpläne und eine Messbarkeit des Erfolgs sind deshalb nicht für alle Maßnahmen möglich.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wird ein Forschungsvorhaben durchgeführt, das u. a. auch ein Monitoring und eine Evaluierung von ProgRess enthält. Mit dem Monitoring wurde bereits begonnen. Arbeiten zur Umsetzung der Evaluierung, die auf den Monitoring-Prozess aufbauen soll, wurden eingeleitet.

Vorbereitet wird aktuell eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung von ProgRess befassen soll. Die Länder werden über die Nationale Plattform Ressourceneffizienz (NaRess) beteiligt. Parallel gibt es eine enge Abstimmung zwischen dem Bundesumweltministerium und den Ländern im Rahmen der Länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE).

### **Öffentliches Beschaffungswesen**

Im Bereich der nachhaltigen Beschaffung hat die Bundesregierung eine neue Verwaltungsvorschrift zur klimafreundlichen Beschaffung in der Bundesverwaltung (AVV Klima) beschlossen, welche die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen (AVV-EnEff) ablöst. Die Verwaltungsvorschrift ist an § 13 Klimaschutzgesetz ausgerichtet. Im Rahmen der Abstimmungen zur neuen AVV Klima haben sich die Ressorts der Bundesregierung vorgenommen, in der neuen Legislaturperiode eine ergänzende Verwaltungsvorschrift zu beschließen, die alle Aspekte des Umweltschutzes vollumfänglich abdeckt, d.h. auch den Ressourcenschutz und die Biodiversität.

## **Ausweitung des hochwertigen Kunststoffrecyclings**

Das Bundesumweltministerium unterstützt die Haltung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder, dass eine deutliche Ausweitung des hochwertigen Kunststoffrecyclings notwendig ist. In diesem Kontext führt das Umweltbundesamt aktuell das Projekt „Prüfung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Kunststoffrezyklaten und rezyklathaltigen Kunststoffprodukten“ durch. Der Abschlussbericht des Vorhabens wird Anfang 2022 vorliegen. Das Bundesumweltministerium wird im Anschluss über die Ergebnisse des Vorhabens berichten.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz“ (RESAG) einen wichtigen Beitrag zur Gesamtdiskussion liefern. Diese Sonderarbeitsgruppe – unter Vorsitz der Länder Baden-Württemberg und Brandenburg – analysiert unter Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf Leitungsebene, unter Beteiligung ausgewählter Expertinnen und Experten aus Handel und Industrie, aus der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, der Wissenschaft, Behörden der Länder und des Bundes und der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister die Fragen zur „Förderung des Rezyklatmarktes“. Unter Hinzuziehung der entsprechenden Studie des Umweltbundesamtes sollen möglichst rasch Lösungen entwickelt und umgesetzt werden.

Auf nationaler Ebene steht zudem das Bundesumweltministerium im Austausch mit dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) und unterstützt Normungsaktivitäten in diesem Bereich.

## **Qualitätssicherung von Kunststoffrezyklaten**

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass wesentliche Aspekte einer zukunftsorientierten Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene aufgegriffen und adressiert werden konnten. So wird in den Ratsschlussfolgerungen vom 17. Dezember 2020 die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass bei der Gestaltung von Produkten, die auf den europäischen Markt gebracht werden sollen, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft mit dem Grundsatz der konzeptionsintegrierten Sicherheit und Nachhaltigkeit von Chemikalien und der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer Qualität, Leistung und Produktsicherheit kombiniert werden.

Darüber hinaus soll die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern einschlägige Kontrollverfahren zur Überprüfung des Rezyklatanteils in Produkten entwickeln.

Weiter wird die Kommission aufgefordert, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung einer stärkeren Nachfrage nach Rezyklaten, zur Begrenzung der Ausfuhr von Kunststoffabfällen in Länder außerhalb der EU und zur Schließung von Recyclingkreisläufen für Kunststoffverpackungen vorzuschlagen. Dies soll beispielsweise durch die Förderung von Pfand- und Rücknahmesystemen oder eine erweiterte Herstellerverantwortung sowie durch die Festlegung von EU-Mindestanforderungen für den Rezyklatanteil bei Kunststoffherzeugnissen und insbesondere auch von Kunststoffverpackungen erfolgen.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat das Bundesumweltministerium außerdem einen internationalen Workshop zur Steigerung des Rezyklateinsatzes durchgeführt, an dem auch Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission aktiv teilgenommen haben. Es wurde ein breites Spektrum von Maßnahmenvorschlägen erörtert, das von einer Weiterentwicklung von Normen und Standards über Kennzeichnungen von Produkten bis hin zu verbindlichen Rezyklateinsatzquoten reicht.

Weitergehende Diskussionen, den in Kunststoffprodukten enthaltenen Anteil von Recyclingkunststoffen transparent nachzuweisen und zu deklarieren, ergeben sich im Verlaufe der anstehenden Diskussionen zur Novellierung der europäischen Verpackungsrichtlinie. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die Nachweisführung und die Kontrolle praktikabel zu gestalten.

### **Abfälle aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK)**

Auf der Basis des zur 93. UMK (TOP 49) vorgelegten Berichtes zur Entsorgung faserhaltiger Abfälle wurde der Bund gebeten, unter Einbeziehung der Länder, Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Rechtsänderungen zu erarbeiten. Bedingt durch die eingeschränkten Möglichkeiten für Bund-Länder-Arbeitstreffen aufgrund der Corona-Pandemie, kam es bei der Umsetzung zu Verzögerungen. Diese Arbeiten dauern daher derzeit noch an.

Das Umweltbundesamt führt aktuell ein Forschungsvorhaben „Digital gestütztes Recycling von carbonfaserverstärktem Kunststoff“ durch. Das Vorhaben läuft bis Frühjahr 2023. Auch das Forschungsvorhaben „Entwicklung von Rückbau- und Recyclingstandards für Rotorblätter“ umfasst den Anwendungsbereich von kohlefaserverstärkten Kunststoffprodukten. Dieses Vorhaben läuft bis Frühjahr 2022.

...